

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Übertragung der Sportstätte Westpark an den Zittauer Sportverein e.V. mit folgenden jährlichen Zuschüssen:

2003	6.000 €
2004	16.000 €
2005	14.000 €
2006	14.000 €
2007	13.000 €
2008	13.000 €
2009	12.000 €
2010	12.000 €
danach jährlich	12.000 €

Die Stadt Zittau übernimmt weiterhin solche Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zu eigenen Kosten, die einer baulichen Erneuerung oder Neuanschaffung wirtschaftlich nahezu gleichkommen oder wegen der anfallenden Kosten vom Verein nicht getragen werden können. Das sind z.B. die Erneuerung der Bewässerungsanlage, der Austausch der Kesselanlage oder des Warmwasserboilers, die Generalreparatur des Dachs des Mehrzweckgebäudes oder die Neuanlage des Rasenfeldes.

Das Vertikutieren und Aerifizieren des Rasens übernimmt weiterhin die Stadt Zittau.

Vertragsdauer 01.08.2003 – 31.07.2018 mit einer Verlängerung des Vertragsverhältnisses um jeweils ein weiteres Jahr.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates zuzüglich Oberbürgermeister	31
davon anwesend:	22
Ja- Stimmen:	21
Nein- Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung nicht beteiligt: keine

Zittau, den 17.07.2003

A. Voigt
Oberbürgermeister